

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium                       | Datum      |
|-------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 04.11.2019 |

### Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke - Ausbau der Frankfurter Str.

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) hat eine Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung "Ausbau der Frankfurter Straße zwischen Mülheimer Bahnhof und Heidelberger Straße" (AN/0454/2019) für die Sitzung der Bezirksvertretung am 29.03.2019 eingereicht.

#### Auszug aus der Anfrage:

*„In der Sitzung der Bezirksvertretung Köln Mülheim vom 21.3.2019 hat die Verwaltung bekannt gegeben, dass sie beabsichtigt, im Hinblick auf die Instandsetzung der Mülheimer Brücke die Bundesstraße 8 in Höhe des Autobahnzubringers Mülheim für den weiter Richtung Mülheim fahrenden Verkehr auf eine Fahrspur zu verringern. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:“*

- 1. Wie wird diese Maßnahme begründet?*
- 2. Wie viele der Fahrzeuge, die vom Autobahnzubringer Mülheim weiter geradeaus in Richtung Mülheimer Innenstadt entlang des Clevischen Rings fahren, biegen danach auch auf die Mülheimer Brücke ab?*
- 3. Welche Auswirkungen für den Verkehr in den Nebenstraßen, wie in der Düsseldorfer Straße, aber auch für den Rückstau in die Vororte Stammheim und Flittard hinein erwartet die Verwaltung von dieser Maßnahme?*
- 4. Ist diese Verkehrsführung aus Sicht der Verwaltung auch dann erforderlich, wenn für LKWs und Fahrzeuge über 3,5 t ein Durchfahrtsverbot durch den Clevischen Ring ab dem Autobahnzubringer Mülheim bis zum Rendsburger Platz besteht?*
- 5. Wie viele der Fahrzeuge, die die Bundesstraße 8 auf Höhe des Mülheimer Autobahnzubringers in Fahrtrichtung Mülheim passieren, sind Fahrzeuge über 3,5 t?*

#### Zu Frage1:

Die Arbeiten zur Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke sind angelaufen.

Mit dem 15. April 2019 wurde in die Bauphase 1 gewechselt und die erste maßgebliche Verkehrsführung mit verkehrlichen Beschränkungen von längerer Dauer eingerichtet; der gesamte Individualverkehr wird nun auf der Nordseite des Brückenzuges abgewickelt.

Dies gilt auch für den Fuß- und Radverkehr, der dort die zur Verfügung stehenden Flächen gemeinsam und im Zweirichtungsverkehr nutzen kann. Der motorisierte Individualverkehr kann jeweils nur noch eine Fahrspur pro Fahrtrichtung zur Querung des Rheins nutzen.

Die Kapazität der Mülheimer Brücke wird durch diese Fahrspurreduzierung um 50% gemindert.

Ohne eine Zuflussdrosselung und Umlenkung der Verkehrsströme würde es dabei zu erheblichen und dauerhaften Stausituationen im Bereich des Clevischen Rings kommen, ebenso wäre der Verkehrsabfluss über die Brücke nicht mehr gewährleistet. Daher wurde eine mit anderen betroffenen Baulastträgern und Straßenverkehrsbehörden abgestimmte Verkehrslenkung und Umleitung eingerichtet.

Am Knotenpunkt Clevischer Ring / Mülheimer Zubringer bedeutet dies:

- eine Reduzierung des Linksabbiegers vom Mülheimer Zubringer auf den Clevischen Ring als auch des Geradeausverkehrs von Leverkusen kommend in Fahrtrichtung Süden jeweils von 2 auf 1 Fahrstreifen
- Zweispurige Verkehrsführung des Linksabbiegers vom Clevischen Ring zum Mülheimer Zubringer

Am Knotenpunkt Bergischer Ring / Wiener Platz / Mülheimer Brücke gilt:

- Entfall des Linksabbiegers vom Bergischen Ring auf die Mülheimer Brücke, damit bei einer vereinfachten Ampelschaltung der verkehrliche Ablauf gesichert wird.

In der Zufahrt vom Mülheimer Zubringer auf den Clevischen Ring wird das Linksabbiegen auf einen Fahrstreifen reduziert. Im weiteren Verlauf bleibt die heutige Fahrstreifenzuteilung erhalten.

Die Maßnahme ist damit begründet, dass die Verkehrsströme gedrosselt und umgelenkt werden müssen, um erhebliche und dauerhafte Stausituationen im Bereich des Clevischen Rings zu vermeiden und den Verkehrsabfluss über die Mülheimer Brücke gewährleisten zu können. Diese sind aufgrund der heutigen Verkehrs- und Emissionssituation dort nicht vertretbar.

#### **Zu Frage 2 und 3:**

Es wurde bereits eine Vorher/Nachher-Verkehrserhebung durchgeführt, siehe Mitteilung mit der Vorlagen-Nummer 2671/2019.

#### **Zu Frage 4:**

Diese Frage wurde bereits mit der Stellungnahme zu einem Antrag mit der Vorlagen-Nummer 1332/2019 beantwortet.

#### **Zu Frage 5:**

Eine entsprechende nach Fahrzeugklassen differenzierte Erhebung liegt aktuell an dem Querschnitt nicht zur Verfügung.